



Unterlagen zum Bauantrag

In jeder der 3 Bauantragsmappen (Grün, Gelb und Rot) sind im Regelfall folgende Unterlagen erforderlich:

1. Formelles Bauantragsformular in der aktuellen Fassung
2. Formelle Baubeschreibung in der aktuellen Fassung mit Benennung der Gebäudeklasse
3. Berechnung der GRZ und GFZ
4. Berechnung Stellplatzbedarf (gemäß Stellplatzsatzung der Gemeinde Karlstein a. Main)
5. Berechnung: Umbauter Raum, Wohnflächen und Nutzflächen, Rohbau- und Gesamtkosten
6. Vollgeschoßnachweis
7. Antrag auf Befreiungen, für den Fall, dass sich das Bauvorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans befindet und die Festsetzungen nicht vollständig eingehalten werden.
8. Antrag auf Abweichung, sofern die Abstandsflächen nicht eingehalten werden können oder die Brandschutzvorgaben nicht umgesetzt werden können.
9. Erhebungsbogen für Baugenehmigung (Bautätigkeitsstatistik) einfach in der Erstschrift
10. Vorlage eines amtlichen Lageplanes (M 1:1000) mit Auszug aus dem Liegenschaftskataster im Original (nicht älter als 6 Monate) nach § 7 Bauvorlagenverordnung (BauVorIV)
11. Betriebsbeschreibung bei Beantragung zur Errichtung oder Änderung der Nutzung von gewerblichen Baumaßnahmen, ist eine detaillierte Betriebsbeschreibung mit z. B. Öffnungszeiten, Anzahl der Mitarbeiter und des Publikumsverkehrs, usw.
12. Bauzeichnungen:
 - Darstellung des geplanten Bauvorhabens in einer Kopie des Lageplans M 1:1000/ 1:500
 - Grundrisse, Längs- und Querschnitte sowie Ansichten im M 1:100 gemäß § 8 BauVorIV
 - Freiflächengestaltungsplan mit Angabe der Baugrenzen, der bebauten und un bebauten Flächen (z.B. Belagsarten der Zuwege, Baumbestand, Neupflanzungen etc.). Erklärung der Plandarstellungen anhand einer Legende auf der Zeichnung.
 - Abstandsflächenplan
 - Stellplatznachweis gemäß Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen (zeichnerisch mit Vermassung)
 - Entwässerungsplanung
 - *Zusätzlich zu den Bauantragsmappen bitte die Baueingabepläne als PDF Datei per E-mail an bauverwaltung@karlstein.de senden*
13. Mit den Antragsunterlagen sind durch die Bauherren die Nachweise zur Ausführung der Statik und des Brandschutzes anzugeben.
14. Unterschriften auf allen Plänen und Antragsformularen Entwurfsverfasser, Bauherr, benachbarte Grundstückseigentümer

Fristen

Bauanträge müssen zur Behandlung im Gemeinderat spätestens 14 Tage vor der Sitzung bei der Gemeinde vorliegen. Später eingehende Bauanträge und Bauvoranfragen können erst in der darauffolgenden Sitzung behandelt werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass erst nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen die Frist zur Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme binnen zwei Monaten beginnt.

Die Sitzungen finden in der Regel 2x monatlich statt. Die Termine werden im Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage rechtzeitig bekannt gegeben.